

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-08-16

Dezernat/ Amt: Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Herr Mattenklott
Telefon: 545-2066

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00712/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Vertrag Stadt/NVS zur Durchführung der Baumaßnahme Stellingstraße

Beschlussvorschlag

Einem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Nahverkehr Schwerin GmbH über die Betreuung der Errichtung einer Busspur und begleitender Geh- und Radwege in der Johannes-Stelling-Straße zwischen Platz der Jugend und Adam-Scharrer-Weg wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses 2006.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch den Bau der neuen Straßenbahnwendeschleife Jägerweg wird der Rückbau der alten Gleisanlage in der J.-Stelling-Straße inklusive der bestehenden Wendeschleife erforderlich. In diesem Zusammenhang soll eine Busspur geschaffen, die Fahrbahndecke in der J.-Stelling-Straße erneuert und begleitende Geh- und Radwege vom Platz der Jugend bis zum Adam-Scharrer-Weg angelegt werden.

2. Notwendigkeit

Die Schaffung der Busspur ist notwendig für die Bevorrechtigung der in diesem Abschnitt verkehrenden Buslinien. Darüber hinaus dient sie zum Halten und Parken von Reisebussen bei Groß- und Sonderveranstaltungen (BUGA, Freilichtbühne).

Die Sanierung der Fahrbahndecke trägt entscheidend zur Verringerung der Lärmbelastung

für die Anwohner in diesem Bereich bei. Die Schaffung durchgehender beidseitiger kombinierter Geh- und Radwege ist im Hinblick auf ein zu erwartendes höheres Fußgänger- und Fahrradaufkommen erforderlich.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Abschluss des Vertrages zwischen Stadt und NVS sind unmittelbare finanzielle Auswirkungen nicht verbunden, da dieser Vertrag lediglich das Verfahren zur Abwicklung der Baumaßnahme regeln soll. Es wird darin vereinbart, dass die gesamte finanztechnische Abwicklung des Bauvorhabens durch die NVS erfolgt und die Stadt den Eigenanteil zur 75%igen Förderung, die durch das Wirtschaftsministerium in Aussicht gestellt wurde, an die NVS GmbH überstellt. Der städtische Eigenanteil ist im VMH 2006 angemeldet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlage:

Übersichtsplan

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister